

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Ulf Thiele (CDU)

Fiskuserbschaften in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 17.07.2026

In seinem Jahresbericht 2025¹ dokumentiert das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) im Bereich der Staatserbschaften einen deutlichen Rückgang der Neuzugänge von 1 630 Fällen im Jahr 2024 auf rund 1 330 Fälle (-300 Fälle bzw. -18,4 %). Gleichzeitig berichtet es über einen von 6,8 Millionen Euro auf 11,8 Millionen Euro (+73,5 %) gestiegenen Einnahmenüberschuss aus Erlösen von rund 17,1 Millionen Euro.

Den Neufällen des Jahres 2025 stellt ein Nutzer des Rechtspflegerforums in einem Beitrag vom 31.05.2026² (nur) 501 öffentliche Aufforderungen zur Anmeldung von Erbrechten (§ 1965 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -) und darin genannte Nachlasswerte in Höhe von 3 447 324,12 Euro gegenüber. Die Differenz zum o. g. Umsatz von 17,1 Millionen Euro vermutet der Nutzer in Fällen, für die auf eine Aufforderung nach § 1965 BGB verzichtet wurde, oder bei denen trotz Aufforderung ein Nachlasswert nicht angegeben worden ist. Auf die Möglichkeit von Unschärfen aufgrund überjähriger Verfahrensdauern weist der Nutzer hin, bezeichnet die Fiskuserbrechtsfeststellungspraxis des Landes Niedersachsen aufgrund ähnlicher Diskrepanzen in den Vorjahren aber als „nach wie vor nicht nachvollziehbar“.

1. Wodurch trägt die Landesregierung einem öffentlichen Interesse an einer transparenten Berichterstattung über ihre Rolle im Fiskuserbrechtsfeststellungsverfahren nach eigenem Verständnis angemessene Rechnung (Antwort bitte inklusive Darstellung aller Formate, in denen über Anzahl und Umfang von Fiskuserbschaften, Verfahrensbeginn, -ende und durchschnittliche Laufzeit, Aufforderungen nach § 1965 BGB und korrespondierende Nachlassvolumina, Anzahl und Quote der Antworten auf diese Aufforderungen sowie die Kriterien informiert wird, nach denen eine Aufforderung erfolgt)?
2. Wie stellt sich die Berichterstattung der Landesregierung im Vergleich zu der der anderen Länder dar (Antwort bitte unter Angabe der Fundstellen für die Veröffentlichungen der anderen Länder, der Häufigkeit und des Detailgrades dieser Unterrichtungen sowie der Gründe dafür, dass - und gegebenenfalls wie - Niedersachsen insbesondere in Bezug auf Aufforderungen zur Anmeldung von Erbrechten von der Veröffentlichungspraxis anderer Länder abweicht)?
3. Plant die Landesregierung - gegebenenfalls nach dem Vorbild anderer Länder - zusätzlich zur redaktionellen Berichterstattung im Jahresbericht des NLBL oder an deren Stelle detailliertere als die bisher veröffentlichten Informationen zu Fiskuserbschaften einschließlich der Nachlasswerte in maschinenlesbaren, öffentlich einsehbaren Registern zu veröffentlichen (Antwort bitte inklusive Begründung der Entscheidung für oder gegen solche Register oder vergleichbare Formate)?

¹ https://www.nlbl.niedersachsen.de/download/228903/Jahresbericht_2025_PDF_.pdf

² <https://www.rechtspflegerforum.de/forum/index.php?thread/98983-fiskuserbrecht-rpfleger-2024-11/&postID=1304771#post1304771>